## **Protokoll**

der Verhandlungen des Grossen Rates des Kantons Appenzell I.Rh. an der **Session vom 19. Oktober 2009 im Rathaus Appenzell** 

Vorsitz: Grossratspräsident Ruedi Eberle

**Anwesend:** 45 Ratsmitglieder **Zeit:** 08.30 - 12.00 Uhr

Protokoll: Ratschreiber Markus Dörig / Hans Bucheli

Es gelangten folgende Geschäfte zur Behandlung:		Seite
1.	Eröffnung	2
2.	Protokoll der Session vom 15. Juni 2009	2
3.	Landsgemeindebeschluss betreffend Revision der Kantonsverfassung	3
4.	Gerichtsorganisationsgesetz (GOG)	5
5.	Verwaltungsgerichtsgesetz (VerwGG)	8
6.	Einführungsgesetz zur Schweizerischen Zivilprozessordnung (EG ZPO)	9
7.	Einführungsgesetz zur Schweizerischen Jugendstrafprozessordnung (EG JStPO)	12
8.	Landsgemeindebeschluss betreffend Erteilung eines Kredites für die Korrektion und Sanierung der Staatsstrasse Oberegg - Heiden (Rutlenstrasse) im Abschnitt Riethof - Kantonsgrenze	13
9.	Verordnung zum Integrationsgesetz (Integrationsverordnung, IntV) (2. Lesung)	14
10.	Grossratsbeschluss betreffend Revision der Verordnung über die Departemente	16
11.	Grossratsbeschluss betreffend Aufhebung der Schulgemeinde Kau und Zuteilung des Gebietes an die Schulgemeinden Appenzell und Gonten	20
12.	Grossratsbeschluss betreffend Revision der Verordnung über das Gastgewerbe und den Handel mit alkoholischen Getränken (Gastgewerbeverordnung, GaV)	22
13.	Geschäftsbericht 2008 der Ausgleichskasse / IV-Stelle Appenzell I.Rh.	23
14.	Bericht zur Interkantonalen Vereinbarung zur Harmonisierung von Ausbildungsbeiträgen	24
15.	Bericht Schlachtviehmarkt	25
16.	Landrechtsgesuche	27
17.	Mitteilungen und Allfälliges	28

### Abkürzungen für grossrätliche Kommissionen:

StwK: Staatswirtschaftliche Kommission

WiKo: Kommission für Wirtschaft

SoKo: Kommission für Soziales, Gesundheit, Erziehung, Bildung

ReKo: Kommission für Recht und Sicherheit

BauKo: Kommission für öffentliche Bauten, Verkehr, Energie, Raumplanung, Umwelt

<u>1.</u>

### <u>Eröffnung</u>

Grossratspräsident Ruedi Eberle

Eröffnungsansprache

**Entschuldigungen:** Grossrat Erich Fässler, Appenzell

Grossrat Martin Breitenmoser, Appenzell

Grossrat Herbert Wyss, Rüte

**Absolutes Mehr:** 23

Traktandenliste:

Die vorgelegte Traktandenliste ist genehm.

<u>2.</u>

### Protokoll der Session vom 15. Juni 2009

Das Protokoll der Grossrats-Session vom 15. Juni 2009 wird ohne Abänderungen einstimmig genehmigt.

<u>3.</u>

### Landsgemeindebeschluss betreffend Revision der Kantonsverfassung

Referent: Grossrat Bruno Ulmann, Präsident ReKo

Departementsvorsteher: Landesfähnrich Melchior Looser 20/1/2009: Antrag Standeskommission

Grossrat Bruno Ulmann, Präsident ReKo, weist einleitend daraufhin, dass unter den Traktanden 3 bis 7 Vorlagen zur Beratung anstehen, die sich aufgrund der Justizreform auf Bundesebene ergeben. Die von den eidgenössischen Räten innerhalb der letzten beiden Jahre verabschiedeten schweizerischen Strafprozess-, Zivilprozess- und Jugendstrafprozessordnungen sollten gleichzeitig in Kraft gesetzt werden. Die diesbezüglichen kantonalen Ausführungsgesetzgebungen sind daher spätestens der Landsgemeinde 2010 zum Beschluss vorzulegen. Während die drei eidgenössischen Prozessordnungen die Verfahren selber abschliessend regeln, verbleibt den Kantonen in ihren Einführungsgesetzen noch die Bestimmung der zuständigen Behörden und Gerichte. Auch die Revision der Kantonsverfassung und die Neufassung des Gerichtsorganisationsgesetzes und des Verwaltungsgerichtsgesetzes hängen mit der eidgenössischen Justizreform zusammen.

Im Anschluss an die Einführung stellt Grossrat Bruno Ulmann den Landsgemeindebeschluss betreffend Revision der Kantonsverfassung vor. Während bisher der Standeskommission die Kompetenz für den Vollzug von zivilen Urteilen der Gerichte zukommt, überträgt die Schweizerische Zivilprozessordnung diese Kompetenz dem Gericht. Daher soll Art. 30 Abs. 3 der Kantonsverfassung, wonach die Standeskommission grundsätzlich für den Vollzug von richterlichen Urteilen zuständig ist, auf den Zeitpunkt des Inkrafttretens der schweizerischen Prozessordnungen geändert werden. Er beantragt im Namen der ReKo, auf die Revisionsvorlage einzutreten und diese in erster Lesung gutzuheissen.

Landesfähnrich Melchior Looser gibt ergänzende Erläuterungen zu den anstehenden Landsgemeindegeschäften unter den Traktanden 3 bis 7 ab. Gegen die einheitliche Regelung der bisher kantonalen Prozessordnungen auf Bundesebene sei zuletzt kaum noch opponiert worden. Dies hänge wohl auch damit zusammen, dass es sich beim Prozessrecht um eine relativ formelle Angelegenheit handelt. Zudem sei festzustellen, dass die meisten Rechtsanwälte in mehreren Kantonen tätig sind und es für sie schwierig ist, über alle kantonalen Verfahrensvorschriften den Überblick zu haben.

Grossrat Walter Messmer, Appenzell, stellt die Frage, ob die Gerichte diese zusätzliche Vollzugsaufgabe zu bewältigen vermögen. Darin sieht Landesfähnrich Melchior Looser keine Probleme. Zum einen halten sich die meisten Leute selbständig an die Urteile. Zum anderen wird der Vollzug von Geldforderungen nach wie vor durch die Betreibungsbehörden vorgenommen. Der polizeiliche Vollzug, um den es mit der Verfassungsänderungen im Wesentlichen geht,

kommt in der Praxis selten vor.

### Eintreten wird beschlossen.

### **Titel und Ingress**

Keine Bemerkungen.

### Ziff. I. - II.

Keine Bemerkungen.

Es wird eine zweite Lesung durchgeführt, wie dies für Verfassungsrevisionen verlangt wird.

Der Grosse Rat heisst den Landsgemeindebeschluss betreffend Revision der Kantonsverfassung in erster Lesung einstimmig gut.

### <u>4.</u>

### **Gerichtsorganisationsgesetz (GOG)**

Referent: Grossrat Bruno Ulmann, Präsident ReKo

Departementsvorsteher: Landesfähnrich Melchior Looser 21/1/2009: Antrag der Standeskommission

In seiner Einleitung zum Geschäft weist Grossrat Bruno Ulmann, Präsident ReKo, nochmals auf den inneren Zusammenhang zwischen den neu vorliegenden Fassungen des Gerichtsorganisationsgesetzes und des im nachfolgenden Traktandum zur Beratung anstehenden Verwaltungsgerichtsgesetzes hin. Die im Gerichtsorganisationsgesetz enthaltenen Verfahrensvorschriften werden mit dem Inkrafttreten der Schweizerischen Prozessordnungen ab 1. Januar 2011 nur noch für das nicht eidgenössisch vereinheitlichte Verfahren vor dem Verwaltungsgericht massgebend sein. Diese Verfahrensvorschriften sollen daher aus dem Gerichtsorganisationsgesetz herausgelöst und in das Verwaltungsgerichtsgesetz integriert werden. Zur besseren Lesbarkeit werden sowohl das Verwaltungsgerichtsgesetz, das stark erweitert wird, als auch das Gerichtsorganisationsgesetz, das stark schrumpft, neu durchnummeriert. Diese rein formelle Anpassung soll zusätzlich für eine Anpassung des Gebührenrahmens für besonders aufwendige Fälle genutzt werden. Im Namen der ReKo beantragt er einstimmig Eintreten und Gutheissung des vorliegenden Gerichtsorganisationsgesetzes.

Landesfähnrich Melchior Looser betont, dass der einfache Rechtsuchende von dem im neuen Gesetz vorgesehenen höheren Gebührenrahmen nicht berührt sein wird.

### Eintreten wird beschlossen.

### **Titel und Ingress**

Keine Bemerkungen.

### Art. 1 - 2

Keine Bemerkungen.

### Art. 3

Grossrat Rolf Inauen, Schlatt-Haslen, wünscht von Landesfähnrich Melchior Looser Auskunft über die Situation im Gerichtskreis Oberegg. Laut Landesfähnrich Melchior Looser ist die geringe Auslastung des Bezirksgerichts Oberegg von einer Arbeitsgruppe mit dem Gericht besprochen worden. Hierbei sei auch der Bezirksrat Oberegg einbezogen worden. Dieser wünscht, dass vor definitiven Entscheiden über die Zukunft des Bezirksgerichts Oberegg die Auswirkungen der Entflechtung der innerkantonalen Finanzströme abgewartet werden. Aber selbst wenn später die Eigenständigkeit des Bezirksgerichtes Oberegg aufgegeben würde, könnte das Gericht immer noch in Oberegg tagen, so dass sich der Bürger für seine Verhandlung nicht nach

Appenzell begeben müsste.

### Art. 4 - 5

Keine Bemerkungen.

### Art. 6 - 8

Grossrat Josef Schefer, Rüte, verweist auf die in den Art. 6 bis 8 im Vergleich zum bisherigen Gerichtsorganisationsgesetz vorgenommenen Ergänzungen, ohne dass in der dazugehörigen Botschaft entsprechende Erläuterungen zu finden sind. Er kritisiert die in diesem Bereich zu kurz geratene Botschaft. Es könne nicht Aufgabe der Mitglieder des Grossen Rates sein, die Gründe für materielle Änderungen in einer neuen Gesetzesvorlage selbst zu erforschen. Landammann Daniel Fässler hat Verständnis für die Kritik von Grossrat Josef Schefer. Er stellt fest, dass die Botschaft die materiellen Änderungen im Gesetz nicht wiedergibt. Er weist daraufhin, dass die Bestimmungen von Art. 6 Abs. 2, Art. 7 Abs. 2 und Art. 8 Abs. 2 als Folge der Regelungen im Einführungsgesetz zur Schweizerischen Zivilprozessordnung aufgenommen wurden und die entsprechende Ergänzung der Botschaft versehentlich nicht erfolgte.

### Art. 9 - 47

Keine Bemerkungen.

Landammann Carlo Schmid-Sutter kommt auf die Änderungen zu Art. 6 bis 8 zurück. Er erläutert, dass sich die Standeskommission bei der Ausarbeitung des im Traktandum 6 zu beratenden Einführungsgesetzes zur Schweizerischen Zivilprozessordnung mit der Problematik befasst hat, dass heute dem Bezirksgerichtspräsidenten als Einzelrichter weitreichende Fallgebiete zugewiesen sind, während verschiedene Bezirksrichter nur sehr wenig zum Einsatz gelangen und sich daher auch nur beschränkt Praxiserfahrungen aneignen können. Aus diesem Grund beschloss die Standeskommission, einen Teil der Zivilfälle, die heute vom Gerichtspräsidenten als Einzelrichter zu beurteilen sind, künftig einer bezirksgerichtlichen Kommission zuzuscheiden. Damit sollen die verschiedenen Mitglieder der Bezirksgerichte öfter zum Einsatz gelangen. Die von der Standeskommission an den Grossen Rat verabschiedete Lösung sei dann aber von einzelnen Richtern als zu weitgehend empfunden worden. Aufgrund von Gesprächen mit einer Gerichtsdelegation sei in der Folge eine Kompromisslösung gefunden worden, die in der Ergänzungsbotschaft der Standeskommission zum Einführungsgesetz zur Schweizerischen Zivilprozessordnung Eingang gefunden hat. Es sei dann aber verpasst worden, die vorgenommene Änderung in der Botschaft zum Gerichtsorganisationsgesetz, wo die zivilgerichtliche Kommission ebenfalls erwähnt ist, zu kommentieren. Landesfähnrich Melchior Looser stellt abschliessend klar, dass sämtliche Richter über die dem Grossen Rat zur Beratung vorliegende Kompromisslösung zur Zuständigkeit schriftlich informiert worden sind.

Es findet keine zweite Lesung statt.

In der Abstimmung heisst der Grosse Rat das Gerichtsorganisationsgesetz (GOG) wie vorgelegt mit 45 Ja-Stimmen einstimmig gut.

<u>5.</u>

### **Verwaltungsgerichtsgesetz (VerwGG)**

Referent: Grossrat Bruno Ulmann, Präsident ReKo

Departementsvorsteher: Landesfähnrich Melchior Looser 22/1/2009: Antrag Standeskommission

Grossrat Bruno Ulmann verweist auf seine Ausführungen im Rahmen der Eintretensdebatte zum Gerichtsorganisationsgesetz und verzichtet auf weitere Ergänzungen. Die ReKo beantrage einstimmig die Verabschiedung des Verwaltungsgerichtsgesetzes in der vorgelegten Fassung.

### Eintreten wird beschlossen.

### **Titel und Ingress**

Keine Bemerkungen.

### Art. 1 - 6

Keine Bemerkungen.

#### Art. 7

Grossrat Josef Schefer, Rüte, erkundigt sich nach den Gründen, warum in Art. 7 Abs. 1 die maximale Höhe der Ordnungsbussen von bisher Fr. 10'000.-- auf nur noch Fr. 1'000.-- herabgesetzt wird. Landesfähnrich Melchior Looser gesteht zu, dass die Standeskommission mit dieser Bestimmung in Abweichung von den Ausführungen in der Botschaft eine materielle Änderung vorschlägt. Landammann Carlo Schmid-Sutter zeigt anhand eines Beispiels auf, dass die im geltenden Gesetz vorgesehene Maximalbusse von Fr. 10'000.-- als überhöht zu bezeichnen ist. Ein Bussenrahmen von Fr. 1'000.-- erscheint zur Zweckerfüllung ausreichend.

### Art. 8 - 72

Keine Bemerkungen.

Es findet keine zweite Lesung statt.

In der Schlussabstimmung wird das Verwaltungsgerichtsgesetz (VerwGG) wie vorgelegt mit 45 Ja-Stimmen einstimmig verabschiedet.

<u>6.</u>

### Einführungsgesetz zur Schweizerischen Zivilprozessordnung (EG ZPO)

Referent: Grossrat Bruno Ulmann, Präsident ReKo

Departementsvorsteher: Landesfähnrich Melchior Looser 23/1/2009: Antrag Standeskommission

Grossrat Bruno Ulmann verweist in seinem Eintretensvotum nochmals darauf, dass die eigentlichen Verfahrensvorschriften für den Zivilprozess künftig in der Schweizerischen Zivilprozessordnung abschliessend geregelt werden und den Kantonen im Wesentlichen nur noch die Bezeichnung der zuständigen Gerichte verbleibt. Auf der Stufe Kanton geht es hauptsächlich um eine saubere Zuweisung der Aufgaben. Durch die Frage der besseren Auslastung der Bezirksrichter habe die Angelegenheit im Nachhinein aber dann doch noch eine gewisse politische Aktualität erlangt. Die im ursprünglichen Antrag der Standeskommission vom 10. August 2009 vorgeschlagene Verlagerung von einzelrichterlichen Kompetenzen auf Kommissionen sei bei verschiedenen Richtern auf Widerstand gestossen, da eine solche Lösung in bestimmten Fällen dem Erfordernis der Raschheit der Entscheidfindung entgegen gestanden hätte. In diesem Zusammenhang verweist er auf die Ergänzungsbotschaft der Standeskommission vom 25. August 2009, in der im Sinne der in Gesprächen mit einer Gerichtsdelegation gefundenen Kompromisslösung für die Art. 4, 5, 8 und 9 eine neue Fassung beantragt wird. Die von den Gerichten und der Standeskommission mitgetragene Regelung werde auch von der ReKo unterstützt. Diese beantrage daher einstimmig, die Vorlage unter Berücksichtigung der Anträge der Standeskommission gemäss Ergänzungsbotschaft vom 25. August 2009 zu verabschieden.

### Eintreten wird beschlossen.

### **Titel und Ingress**

Keine Bemerkungen.

### Art. 1

Keine Bemerkungen.

### Art. 2

Landammann Daniel Fässler beantragt in Art. 2, den Ausdruck "das Gerichtsorganisationsgesetz vom 25. April 1999 (GOG)" durch "das kantonale Gerichtsorganisationsgesetz" zu ersetzen.

Er begründet den Antrag damit, dass auf den Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Einführungsgesetzes gleichzeitig auch das vom Grossen Rat soeben verabschiedete neue Gerichtsorganisationsgesetz in Kraft treten wird. Gleichzeitig wird dann das heute geltende Gerichtsorganisationsgesetz vom 25. April 1999 aufgehoben. Ein Verweis in Art. 2 auf das heutige Gerichtsorganisationsgesetz vom 25. April 1999 aufgehoben.

nisationsgesetz sei daher nicht zweckmässig.

Der Grosse Rat heisst den Änderungsantrag von Landammann Daniel Fässler zu Art. 2 stillschweigend gut.

### Art. 3

Keine Bemerkungen.

### Art. 4

Ergänzungsantrag Standeskommission:

Abs. 1 soll folgenden neuen Wortlaut haben:

- "<sup>1</sup>Der Bezirksgerichtspräsident entscheidet erstinstanzlich:
- 1. im summarischen Verfahren (Art. 248 ff. ZPO);
- 2. im vereinfachten Verfahren (Art. 243 ff. ZPO) in folgenden Fällen:
  - a) Art. 243 Abs. 1 ZPO, soweit die Streitigkeit ein Arbeitsverhältnis betrifft;
  - b) Art. 243 Abs. 2 lit. b und c ZPO;
- 3. bei Scheidungen auf gemeinsames Begehren."

Der Grosse Rat heisst den Ergänzungsantrag der Standeskommission zu Art. 4 Abs. 1 diskussionslos und einstimmig gut.

### Art. 5

Ergänzungsantrag der Standeskommission:

Der Wortlaut von Art. 5 soll wie folgt lauten:

"Die bezirksgerichtliche Kommission entscheidet erstinstanzlich:

- über Beschwerden im Sinne von Art. 12 Einführungsgesetz zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch vom 30. April 1911 (EG ZGB);
- 2. im vereinfachten Verfahren (Art. 243 ff. ZPO), soweit nicht der Bezirksgerichtspräsident zuständig ist."

In der Abstimmung wird der Ergänzungsantrag der Standeskommission zu Art. 5 einstimmig gutgeheissen.

### Art. 6 - 7

Keine Bemerkungen.

### Art. 8

Ergänzungsantrag der Standeskommission für eine Neuformulierung von Art. 8:

<sup>"1</sup>Die Kommission für allgemeine Beschwerden ist zuständig für Rechtsmittel gegen erstinstanzliche Verfügungen des Kantonsgerichtspräsidenten (Art. 319 ZPO).

<sup>2</sup>Sie ist zuständig für Rechtsmittel gegen Entscheide der bezirksgerichtlichen Kommissionen (Art. 308 ff. und Art. 319 ff. ZPO)."

Der Grosse Rat heisst den Antrag der Standeskommission zu Art. 8 diskussionslos und einstimmig gut.

### Art. 9

Ergänzungsantrag der Standeskommission für eine Neufassung von Art. 9 Ziff. 2:

"2. Rechtsmittelinstanz gegen Entscheide des Bezirksgerichts (Art. 308 ff. und Art. 319 ff. ZPO)."

Der Grosse Rat heisst den Antrag der Standeskommission zu Art. 9 Ziff. 2 einstimmig gut.

### Art. 10 - 12

Keine Bemerkungen.

Es wird keine zweite Lesung durchgeführt.

In der Schlussabstimmung wird das Einführungsgesetz zur Schweizerischen Zivilprozessordnung (EG ZPO) mit den beschlossenen Änderungen mit 45 Ja-Stimmen einstimmig verabschiedet.

<u>7.</u>

### Einführungsgesetz zur Schweizerischen Jugendstrafprozessordnung

Referent: Grossrat Bruno Ulmann, Präsident ReKo

Departementsvorsteher: Landesfähnrich Melchior Looser

24/1/2009: Antrag Standeskommission

Grossrat Bruno Ulmann nimmt Bezug auf die einleitenden Ausführungen zum Einführungsgesetz zur Schweizerischen Zivilprozessordnung. Bei der Jugendstrafprozessordnung seien keine Diskussionen hinsichtlich der Aufgabenzuweisung und der Auslastung der Jugendgerichte entstanden. Die ReKo beantrage einstimmig die Verabschiedung des Gesetzes in der vorgelegten Form.

### Eintreten wird beschlossen.

### **Titel und Ingress**

Keine Bemerkungen.

### Art. 1

Keine Bemerkungen.

### Art. 2

Landammann Daniel Fässler beantragt, in Art. 2 Abs. 2 den Ausdruck "das Gerichtsorganisationsgesetz vom 25. April 1999 (GOG)" durch "das kantonale Gerichtsorganisationsgesetz" zu ersetzen.

Zur Begründung wird auf die Ausführungen zu Art. 2 des Einführungsgesetzes zur Schweizerischen Zivilprozessordnung (EG ZPO) verwiesen.

Der Grosse Rat heisst den Änderungsantrag zu Art. 2 Abs. 2 stillschweigend gut.

### Art. 3 - 10

Keine Bemerkungen.

Es findet keine zweite Lesung statt.

In der Schlussabstimmung wird das Einführungsgesetz zur Schweizerischen Jugendstrafprozessordnung (EG JStPO) mit der beschlossenen redaktionellen Änderung mit 45 Ja-Stimmen einstimmig verabschiedet.

<u>8.</u>

# <u>Landsgemeindebeschluss betreffend Erteilung eines Kredites für die Korrektion und Sanierung der Staatsstrasse Oberegg - Heiden (Rutlenstrasse) im Abschnitt Riethof - Kantonsgrenze</u>

Referent: Grossrat Josef Sutter, Präsident BauKo

Departementsvorsteher: Bauherr Stefan Sutter

25/1/2009: Antrag Standeskommission

Grossrat Josef Sutter stellt das Bauprojekt vor. Zum Strassenkörper führt er aus, dass die angestrebte Breite des Strassenstückes den Empfehlungen gemäss den einschlägigen Normen entspreche und der Querschnitt demjenigen des benachbarten Teilstücks auf dem Gebiet des Kantons Appenzell A.Rh. angeglichen wird. Die beantragte Korrektion bezeichnet er als das Resultat einer optimalen Abwägung von Kosten und Nutzen. Die parlamentarische Baukommission empfiehlt die Verabschiedung des Kreditbeschlusses in der vorliegenden Form zuhanden der Landsgemeinde.

Bauherr Stefan Sutter bestätigt in seinem Eintretensvotum, dass die gesteckten Ziele mit dem vorliegenden Projekt erreicht werden können. Die Optimierung dieses Strassenstückes im Hinblick auf dessen verstärkte Nutzung für den öffentlichen Verkehr sowie den Langsamverkehr könne mit vertretbaren Baukosten realisiert werden.

### Eintreten wird beschlossen.

### **Titel und Ingress**

Keine Bemerkungen.

### Ziff. I. - III.

Keine Bemerkungen.

Es wird keine zweite Lesung durchgeführt.

In der Schlussabstimmung wird der Landsgemeindebeschluss betreffend Erteilung eines Kredites für die Korrektion und Sanierung der Staatsstrasse Oberegg - Heiden (Rutlenstrasse) im Abschnitt Riethof - Kantonsgrenze wie vorgelegt mit 45 Ja-Stimmen einstimmig zuhanden der Landsgemeinde 2010 verabschiedet.

<u>9.</u>

### Verordnung zum Integrationsgesetz (Integrationsverordnung, IntV) (2. Lesung)

Referent: Grossrat Bruno Ulmann, Präsident ReKo

Departementsvorsteher: Landesfähnrich Melchior Looser 12/2/2009: Zusatzantrag Standeskommission

Grossrat Bruno Ulmann hält in seinem Eintretensreferat fest, dass es im Rahmen der zweiten Lesung lediglich noch um die Bereinigung einzelner Differenzen geht. Er verweist diesbezüglich auf die Zusatzanträge der Standeskommission gemäss rotem Blatt, aus denen sich ergebe, dass die vom Grossen Rat beschlossene Fassung von Art. 1 Abs. 4 in einem gewissen Widerspruch zu bundesrechtlichen Vorgaben stehe. Bei Verfügungen, die sich auf den Status der betroffenen Personen als Ausländer beziehen, hat die verfügende Behörde den Integrationsgrad des Ausländers zwingend zu berücksichtigen. Die ReKo beantrage einstimmig, die Verordnung zum Integrationsgesetz unter Berücksichtigung der Zusatzanträge der Standeskommission zu verabschieden.

### Eintreten wird beschlossen.

### **Titel und Ingress**

Keine Bemerkungen.

### Art. 1

Zusatzantrag Standeskommission:

Art. 1 Abs. 4 soll im Sinne des ursprünglichen Antrages der Standeskommission wie folgt lauten:

<sup>"4</sup>Bei der Ausübung des Ermessens durch die Behörden wird der Integrationsgrad des Ausländers berücksichtigt."

Wird dieser Wortlaut als zu schwer verständlich erachtet, soll Art. 1 Abs. 4 weggelassen werden.

In einer ersten Abstimmung heisst der Grosse Rat die von der Standeskommission im Zusatzantrag beantragte Fassung von Art. 1 Abs. 4 einstimmig gut. In einer zweiten Abstimmung beschliesst der Grosse Rat bei zwei Gegenstimmen die Beibehaltung von Abs. 4 in der soeben beschlossenen Fassung.

### Art. 2

Zusatzantrag Standeskommission:

Art. 2 Abs. 2 lit. b soll im Anschluss an den Ausdruck "sorgen" mit der Wendung "allein oder mit

anderen Körperschaften" ergänzt werden.

Der Grosse Rat heisst die von der Standeskommission beantragte Ergänzung von Art. 2 Abs. 2 lit. b einstimmig gut.

### Art. 3 - 8

Keine Bemerkungen.

In der Schlussabstimmung wird die Verordnung zum Integrationsgesetz (Integrationsverordnung, IntV) mit den in zweiter Lesung beschlossenen Änderungen einstimmig gutgeheissen.

### <u>10.</u>

### Grossratsbeschluss betreffend Revision der Verordnung über die Departemente (DepV)

Referent: Grossrat Bruno Ulmann, Präsident ReKo

Departementsvorsteher: Landammann Carlo Schmid-Sutter

26/1/2009: Antrag Standeskommission

26/1/2009: Antrag Kommission für Recht und Sicherheit

Grossrat Bruno Ulmann verweist in seinem Eintretensvotum auf das Integrationsgesetz, das an der Landsgemeinde vom 26. April 2009 ohne kontroverse Diskussionen im Vorfeld mit grossem Mehr angenommen wurde. Die Zuweisung der damit zusammenhängenden Vollzugsaufgaben an das Justiz-, Polizei- und Militärdepartement erscheine der ReKo aus sachlichen Überlegungen richtig, wobei insbesondere im Aufbau dieser Koordinationsstelle eine enge Zusammenarbeit mit dem Erziehungsdepartement gesucht werden soll. Für den korrekten Vollzug der auf Bundesrecht gründenden Integrationsanstrengungen sei eine Erhöhung des Stellenetats notwendig. Die von der Standeskommission vorgesehene Ausweitung des Etats um 50 % bis 60 % sei in der ReKo kontrovers diskutiert worden und habe zum Antrag gemäss dem blauen Blatt geführt. Da weder ein Pflichtenheft noch ein Stellenbeschrieb vorliegt, lehnt die ReKo laut Grossrat Bruno Ulmann die Festlegung des Stellenetats auf 50 % bis 60 % als unseriös ab. Der Aufbau dieser Stelle benötige im Vergleich zum späteren operativen Betrieb der Koordinationsstelle mehr Zeit. Das zusätzliche Personal soll daher vorläufig befristet für die Dauer von höchstens zwei Jahren angestellt werden. Die ReKo beantrage im Stimmenverhältnis 3 zu 2, den Grossratsbeschluss betreffend Revision der Verordnung über die Departemente mit der beantragten Ergänzung zu verabschieden.

Grossrat Franz Fässler, Appenzell, stellt im Namen des Gewerbeverbandes Appenzell I.Rh. den Antrag, in Abänderung des Antrages der ReKo solle nicht das benötigte zusätzliche Personal, sondern die zusätzlichen Stellenprozente befristet bewilligt werden. Dieser Antrag wird damit begründet, dass ein Teil der Mehrleistung allenfalls ohne zusätzliches Personal von Angestellten des Departements erfüllt werden kann. Mit einem Ersetzen des Ausdrucks "Personal" durch "Stellenprozente" könne diesbezüglich Klarheit geschaffen werden.

Landammann Carlo Schmid-Sutter beantragt die Ablehnung der Anträge der ReKo und von Grossrat Franz Fässler. Zum einen ist für ihn die Verordnung über die Departemente nicht der richtige Erlass für die beantragte Regelung. Diese Verordnung regelt nur die Hauptaufgaben der Departemente und nicht die Mittel, die für die Aufgabenerfüllung einzusetzen sind. Die beiden Anträge lassen sich nicht zweckmässig in die Departementsverordnung einfügen. Es müsste mindestens ein separater Grossratsbeschluss gefasst werden. In formeller Hinsicht stellt er einen Widerspruch zu Art. 3 der Personalverordnung fest, mit welchem der Grosse Rat der Standeskommission die Kompetenz zur Regelung der Aufgaben des Personals zugewiesen hat. Da die Personalverordnung als spezielles Recht denjenigen Erlassen, die generelle Rege-

lungen enthalten, vorgehen sollte, müssten die mit den beiden Anträgen verfolgten Ziele durch eine Revision der Personalverordnung angestrebt werden. In materieller Hinsicht ist es nach Auffassung von Landammann Carlo Schmid-Sutter Sache der Standeskommission, laufend zu überprüfen ob und in welchem Umfang eine Stelle zu führen ist. Dabei besteht auch die Möglichkeit, dass die Staatswirtschaftliche Kommission dem Grossen Rat beantragen kann, die Standeskommission mit einer entsprechenden Überprüfung zu beauftragen. Die von der Standeskommission geschätzten erforderlichen Mehraufwendungen sollen sinnvollerweise vom Grossen Rat im Rahmen des Budgets behandelt werden. Die Regelung der Art und Weise der Aufgabenerfüllung der einzelnen Departemente sei demgegenüber nicht Aufgabe des Grossen Rates.

### Eintreten wird beschlossen.

### **Titel und Ingress**

Keine Bemerkungen.

### Ziff. I.

Keine Bemerkungen.

### Ziff. II.

Antrag ReKo:

Der Grossratsbeschluss soll um eine Ziff. II mit folgendem Wortlaut ergänzt werden:

"Das durch die Zuweisung der Integrationsaufgabe an das Justiz-, Polizei- und Militärdepartement benötigte zusätzliche Personal wird vorläufig befristet für die Dauer von höchstens zwei Jahren angestellt."

Grossrat Franz Fässler, Appenzell, zieht seinen Antrag unter Verweis auf das Eintretensvotum von Landammann Carlo Schmid-Sutter zurück.

Grossratsvizepräsidentin Vreni Kölbener-Zuberbühler unterstützt die Ausführungen von Landammann Carlo Schmid-Sutter und beantragt die Ablehnung des Antrages der ReKo. Gleichzeitig spricht sie sich für eine eingehendere Prüfung der Frage aus, ob die Aufgabenerfüllung einer interdisziplinären Kommission übertragen werden kann und auf diese Weise gewisse Ausgaben eingespart werden können.

Laut Landammann Carlo Schmid-Sutter scheint die Einsetzung von Kommissionen für konzeptionelle Arbeiten sinnvoll, nicht jedoch für den schlichten Vollzug der Aufgaben der Informationsstelle für Integrationsfragen.

Grossrat Thomas Rechsteiner, Rüte, kann sich dem Eintretensvotum von Landammann Carlo Schmid-Sutter in rechtlicher Hinsicht anschliessen. In der Sache selbst erinnert er jedoch an die

von der Standeskommission vor nicht allzu langer Zeit zugesicherte Aufgabenverzichtsplanung. Er stimmt dem von Landammann Carlo Schmid-Sutter skizzierten Vorgehen nur unter der Bedingung zu, dass die Aufgabenverzichtsplanung umgehend durchgeführt und das Ergebnis präsentiert wird.

Landammann Carlo Schmid-Sutter erinnert an die vor einiger Zeit im Grossen Rat geführte Diskussion betreffend Aufgabenverzicht. Er erinnert im Weiteren an sein damaliges Votum, dass ein Verzicht auf Aufgaben in der Regel nur mit gleichzeitiger Änderung von Gesetzen möglich ist. Er gibt seiner Überzeugung Ausdruck, dass es in den nächsten Jahren in Anbetracht der geplanten Investitionen des Kantons und der absehbaren Mindereinnahmen aus dem Bundesfinanzausgleich erforderlich sein wird, bei Gesetzesrevisionen nach Möglichkeit Lasten abzuwerfen und auf die Wahrnehmung nicht zwingender Aufgaben zu verzichten.

Landammann Daniel Fässler knüpft an das Votum von Grossrat Thomas Rechsteiner an und präzisiert, dass der Grosse Rat an der Sitzung vom 23. März 2009 den Bericht der Standeskommission betreffend Aufgabenüberprüfung in der Verwaltung des Kantons Appenzell I.Rh. zur Kenntnis genommen und diskutiert hat. Vom Grossen Rat wurde verlangt, bei Änderungen von Gesetzen und Verordnungen stets auch die erwarteten personellen Auswirkungen zu prüfen und bei neuen Gesetzen die geschätzten zusätzlichen Kosten zu beziffern.

Laut Grossratsvizepräsidentin Vreni Kölbener-Zuberbühler wird die Standeskommission durch das von der Landsgemeinde angenommene Integrationsgesetz zur Bereitstellung der für die Aufgabenerfüllung erforderlichen zusätzlichen Stellenprozente verpflichtet. Auch Grossrat Rolf Bischofberger, Oberegg, stellt fest, dass im Integrationsgesetz neue Aufgaben eingeführt wurden, die nun zu erledigen sind. Er verweist andererseits auf den Nutzen, den die Gesellschaft aus der besseren Integration von ausländischen Personen erzielen kann.

Grossrat Thomas Rechsteiner, Rüte, bezieht sich auf das Votum von Landammann Daniel Fässler und hält mit Nachdruck dafür, dass für ihn mit dem Bericht der Standeskommission über die Aufgabenverzichtsplanung das mit dem damaligen Auftrag verfolgte Ziel noch nicht erreicht ist und die Aufgabenverzichtsplanung als dauernde Aufgabe gesehen werden muss.

Grossrat Thomas Bischofberger, Schlatt-Haslen, nimmt im Namen der Staatswirtschaftlichen Kommission zur Thematik Stellung. Er warnt vor einer Vermischung zweier nicht zusammenhängender Themen. Er zweifelt nicht daran, dass der zusätzliche Verwaltungsaufwand, der für die Integrationsförderung nötig ist, vom Grossen Rat anerkannt wird. Die Thematik Aufgabenverzicht müsse jedoch getrennt davon betrachtet werden. Die Staatswirtschaftliche Kommission werde darüber wachen, dass diese dauernde Aufgabe wahrgenommen wird. In neuen Gesetzesvorlagen sollen jeweils die damit zusammenhängenden Kostenfolgen aufgezeigt werden.

Grossrat Bruno Ulmann, Rüte, verweist auf die von der Standeskommission in der Botschaft genannte Stellenausweitung um 50 bis 60 Stellenprozente. Ihm fehlt eine Definition, welche

Aufgaben mit der Stellenausweitung erfüllt werden. Eine Beurteilung der Angemessenheit der in der Botschaft genannten Zusatzkosten ist mit diesen Angaben nicht möglich. Ihm erscheint der geschätzte zusätzliche Aufwand von 50 bis 60 Stellenprozente als zu hoch.

Der Grosse Rat weist nach gewalteter Diskussion den Antrag der ReKo ab.

### Ziff. II.

Keine Bemerkungen.

Es wird keine zweite Lesung gewünscht.

In der Schlussabstimmung heisst der Grosse Rat den Grossratsbeschluss betreffend Revision der Verordnung über die Departemente (DepV) wie vorgelegt einstimmig gut.

### <u>11.</u>

# <u>Grossratsbeschluss betreffend Aufhebung der Schulgemeinde Kau und Zuteilung des Gebietes an die Schulgemeinden Appenzell und Gonten</u>

Referent: Grossrat Roland Dörig, Präsident SoKo
Departementsvorsteher: Landammann Carlo Schmid-Sutter

27/1/2009: Antrag Standeskommission

Grossrat Roland Dörig, Appenzell, verweist im Eintretensvotum auf das Schulgesetz vom 25. April 2004, gemäss welchem inaktive Schulgemeinden innert fünf Jahren nach Inkrafttreten des Gesetzes aufgelöst werden sollen. Die Schulgemeinde Kau führe schon seit langer Zeit keine eigene Schule mehr, weshalb eine Auflösung unumgänglich sei. Das Gebiet soll entlang des Kaubaches geteilt und entsprechend den Schulgemeinden Appenzell und Gonten zugeschieden werden. Die drei betroffenen Schulgemeinden haben bezüglich der Einzelheiten einen Vertrag abgeschlossen. Die Auflösung der Schulgemeinde Kau und die Neuzuteilung des Territoriums auf die Schulgemeinden Appenzell und Gonten wurde von den Schulgemeindeversammlungen der drei Schulgemeinden gutgeheissen. Diese Beschlüsse sowie die mit der Aufteilung des Gebietes der Schulgemeinde Kau einhergehenden Grenzänderungen von Schulgemeinden müssen laut Art. 3 des Schulgesetzes vom Grossen Rat genehmigt werden. Gleichzeitig bedarf es einer formalen Anpassung der Schulverordnung sowie des Grossratsbeschlusses über Grenzbeschriebe der Schulgemeinden. Die SoKo beantragt einstimmig Gutheissung des vorgelegten Grossratsbeschlusses.

Landammann Carlo Schmid-Sutter hat den Ausführungen von Grossrat Roland Dörig, Appenzell, inhaltlich nichts beizufügen. Er nimmt die Gelegenheit wahr, den Schulräten der drei involvierten Schulgemeinden für ihren Einsatz, der das Erzielen einer Einigung ermöglicht hat, zu danken. Er zeigt Verständnis dafür, dass die Auflösung der Schulgemeinde Kau einigen betroffenen Personen nicht ganz leicht fallen wird. Dennoch ist es für ihn die richtige Lösung.

### Eintreten wird beschlossen.

### **Titel und Ingress**

Keine Bemerkungen.

### Ziff. I. - IV.

Keine Bemerkungen.

Es findet keine zweite Lesung statt.

In der Schlussabstimmung wird der Grossratsbeschluss betreffend Aufhebung der Schulgemeinde Kau und Zuteilung des Gebietes an die Schulgemeinden Appenzell und Gonten wie vorgelegt einstimmig gutgeheissen.

### <u>12.</u>

## <u>Grossratsbeschluss betreffend Revision der Verordnung über das Gastgewerbe und den Handel mit alkoholischen Getränken (Gastgewerbeverordnung, GaV)</u>

Referent: Grossrat Bruno Ulmann, Präsident ReKo

Departementsvorsteher: Landesfähnrich Melchior Looser 28/1/2009: Antrag Standeskommission

Grossrat Bruno Ulmann führt aus, dass die Landsgemeinde am 26. April 2009 eine Revision des Gastgewerbegesetzes vorgenommen hat, die nun eine Anpassung der Gastgewerbeverordnung nötig macht. In Bezug auf die Änderungen von Art. 5 und Art. 12 der Gastgewerbeverordnung verweist er auf die Darlegungen der Standeskommission in der Botschaft. Im Weiteren erinnert er den Grossen Rat an die erfolgte Neufassung des Standeskommissionsbeschlusses über den Wirteberuf, gemäss dem nun zur Erlangung des Fähigkeitsausweises eine bestandene Fachprüfung nachzuweisen ist. Im Namen der ReKo wird Annahme des Grossratsbeschlusses in der vorliegenden Form beantragt.

Landesfähnrich Melchior Looser kommt im Eintretensvotum auf den neu gefassten Standeskommissionsbeschluss über den Fähigkeitsausweis für den Wirteberuf vom 10. August 2009 zu sprechen. Er legt kurz dar, wie die verlangten Kenntnisse erworben werden können und welche bestandene Fachprüfung als genügendes Erfordernis zur Erlangung des Fähigkeitsausweises gilt.

### Eintreten wird beschlossen.

### **Titel und Ingress**

Keine Bemerkungen.

### Ziff. I. - III.

Keine Bemerkungen.

Es findet keine zweite Lesung statt.

In der Schlussabstimmung wird der Grossratsbeschluss betreffend Revision der Verordnung über das Gastgewerbe und den Handel mit alkoholischen Getränken (Gastgewerbeverordnung, GaV) wie vorgelegt einstimmig verabschiedet. <u>13.</u>

### Geschäftsbericht 2008 der Ausgleichskasse / IV-Stelle Appenzell I.Rh.

Referent: Statthalter Werner Ebneter 32/1/2009: Antrag Standeskommission

Statthalter Werner Ebneter stellt den Geschäftsbericht der Ausgleichskasse und der IV-Stelle Appenzell I.Rh. vor. Er orientiert über die wichtigsten Geschehnisse in der Sozialpolitik im Jahre 2008 und informiert über die Rechnungsresultate 2008 im Anhang des Berichts. Demnach ist bei der Invalidenversicherung als Folge der 5. IVG-Revision ein Rückgang der Neurenten festzustellen. Zur Bekämpfung von Missbrauchsfällen werden auf den IV-Stellen Dossiers gezielt geprüft. Mit der begonnenen 6. IVG-Revision müssen laut Statthalter Werner Ebneter weitere Schritte zur Eindämmung der Kosten folgen. Es wird eine Weiterentwicklung der Invalidenversicherung von einer Rentenversicherung zu einer Integrationsversicherung angestrebt. Die Summe der im Kanton ausgerichteten AHV-Renten hat im Jahre 2008 erstmals die Marke von Fr. 40 Mio. überschritten. Im Weiteren haben die kantonalen Ergänzungsleistungen zur AHV und IV als Folge der NFA massiv zugenommen.

Die Rechnung 2008 der Familienausgleichskasse schliesst mit einem Verlust von über Fr. 722'000.-- ab, wobei ein Ausgabenüberschuss von Fr. 590'000.-- erwartet worden ist. Die Reserven von immer noch fast Fr. 5.4 Mio. machen aber noch 90 % der Ausgaben eines Jahres aus. Die Aufsichtskommission wird erst nach Vorliegen des Ergebnisses der Monate Januar bis August 2009 über den Beitragssatz für das Jahr 2010 Antrag stellen. Die Zwischenergebnisse lassen ein ähnliches Betriebsergebnis wie im Jahre 2008 erwarten. Der heutige Beitragssatz bei 1.7 % dürfte belassen werden können.

Die von der beauftragten Revisionsstelle erstellten Berichte zeigen, dass Organisation und Führung der Ausgleichskasse und IV-Stelle Appenzell I.Rh. den gesetzlichen Vorschriften entsprechen und die Abläufe zweckmässig und der Grösse der Kasse angepasst sind. Im Namen der Standeskommission wird dem Grossen Rat beantragt, von der Botschaft und vom Geschäftsbericht der Ausgleichskasse Kenntnis zu nehmen sowie den Bericht und die Rechnung der kantonalen Familienausgleichskasse zu genehmigen.

Eintreten ist gemäss Geschäftsreglement obligatorisch.

Der Grosse Rat nimmt vom Geschäftsbericht der Ausgleichskasse und IV-Stelle Appenzell I.Rh. Kenntnis. Der Bericht und die Rechnung der Familienausgleichskasse werden einstimmig genehmigt.

### <u>14.</u>

### Bericht zur Interkantonalen Vereinbarung zur Harmonisierung von Ausbildungsbeiträgen

Referent: Landammann Carlo Schmid-Sutter

33/1/2009: Bericht Standeskommission

Landammann Carlo Schmid-Sutter stellt den Bericht der Standeskommission vom 15. September 2009 vor. Er hält zusammenfassend fest, dass die Standeskommission darauf verzichtet, dem Grossen Rat einen Antrag für den Beitritt des Kantons Appenzell I.Rh. zur Vereinbarung vorzulegen. Begründet wird dieser Antrag mit generellen Vorbehalten gegenüber Recht setzenden Konkordaten, dem Fehlen einer Verpflichtung zum Beitritt und mit verschiedenen materiellen Gründen. So ist die Harmonisierung nach Auffassung der Standeskommission bereits weitgehend erreicht. In denjenigen Punkten, die noch nicht harmonisiert sind, wird dies von der Standeskommission auch nicht gewünscht. Der Kanton Appenzell I.Rh. verfolgt bereits heute auch ohne Konkordat eine Stipendienpolitik, die verglichen mit anderen Kantonen gut dasteht. Schliesslich sprechen nach Auffassung der Standeskommission auch finanzielle Überlegungen gegen den Beitritt des Kantons Appenzell I.Rh. zum Konkordat.

Landammann Carlo Schmid-Sutter sieht die Hauptproblematik eines Beitritts in der Bindung der Landsgemeinde durch das Konkordat. Werden die im Konkordat verlangten Anpassungen des kantonalen Rechts von der Landsgemeinde abgelehnt, müsste die Kündigung des Konkordates erfolgen. Der Verzicht auf einen Beitritt erscheint ihm auch daher zweckmässiger. Im Namen der Standeskommission wird dem Grossen Rat Kenntnisnahme vom Bericht beantragt.

Eintreten ist gemäss Geschäftsreglement obligatorisch.

Der Grosse Rat nimmt vom Bericht der Standeskommission zur Interkantonalen Vereinbarung zur Harmonisierung von Ausbildungsbeiträgen Kenntnis.

<u>15.</u>

### **Bericht Schlachtviehmarkt**

Referent: Landeshauptmann Lorenz Koller 31/1/2009: Bericht Standeskommission

Landeshauptmann Lorenz Koller gibt ergänzende Erläuterungen zum Bericht Schlachtviehmarkt vom Juli 2009. Aufgrund verschiedener Vorstösse und Anfragen aus dem Grossen Rat im Zusammenhang mit dem Schlachtviehmarkt habe man die Situation angeschaut und einen klärenden Bericht verfasst. Neben der Darstellung des Systems und der Höhe der Auffuhrbeiträge werde darin auch der Standort des Schlachtviehmarktes in Appenzell hinterfragt und schliesslich Zusammenarbeitsmöglichkeiten mit dem Kanton Appenzell A.Rh. geprüft.

Landeshauptmann Lorenz Koller stellt kurz den Vorschlag der Landwirtschaftskommission für die künftige Ausgestaltung der Auffuhrbeiträge vor. Der Beitrag soll abhängig vom jeweils geltenden Wochenpreis mindestens Fr. 95.-- und maximal Fr. 175.-- pro Tier betragen. Auf eine Zusammenarbeit mit dem Schlachtviehmarkt Herisau soll verzichtet werden, da in Herisau bereits heute während des Schlachtviehmarktes Verkehrsprobleme bestehen. Aufgrund der Standortprüfung soll der Schlachtviehmarkt vom Kronengartenplatz auf den Brauereiplatz verlegt werden. Die Aufwendungen für die nötige Infrastruktur von total Fr. 35'000.-- werden zu Lasten des Fonds für den Viehabsatz finanziert, der je zur Hälfte durch die Landwirte und den Kanton gespiesen wird. Vom Bund kann gestützt auf die Schlachtviehordnung vom 26. November 2003 auch ein Infrastrukturbeitrag bis 50 % erwartet werden. Abschliessend beantragt Landeshauptmann Lorenz Koller dem Grossen Rat Kenntnisnahme vom Bericht.

### Eintreten ist gemäss Geschäftsreglement obligatorisch.

Bauherr Stefan Sutter stellt klar, dass entgegen der in Ziff. 5 des Berichts aufgeführten Aussage der Bezirkshauptleute die Dorfgestaltung Appenzell nicht eine Verlegung des Schlachtviehmarktes erzwinge. Der Zugang zum Kronengarten lasse auch mit der geplanten Dorfgestaltung eine dortige Durchführung des Schlachtviehmarktes zu. Die Dorfgestaltung könne höchstens als Mitursache für die nun angestrebte Verlegung des Schlachtviehmarktes betrachtet werden.

Grossrat Franz Fässler, Appenzell, dankt als einer der Initianten für den ausführlichen Bericht. Den Vorgehensvorschlägen stimmt er auch im Namen des für die heutige Session entschuldigten Grossrat Martin Breitenmoser, Appenzell, zu.

Grossrat Ueli Manser spricht sich nach Prüfung der Planunterlagen im Anhang des Berichts für die Verschiebung des Schlachtviehmarktes aus. Er regt jedoch an, für die weitere Planung die Verantwortlichen des Tourismusvereins einzubeziehen. Er sieht im Schlachtviehmarkt einerseits eine interessante touristische Belebung des Dorfes Appenzell. Andererseits werden die

Busparkplätze durch den Schlachtviehmarkt regelmässig für mehrere Stunden gesperrt sein, was den Interessen des Tourismus zuwider laufen dürfte.

Landeshauptmann Lorenz Koller sichert die bilaterale Besprechung der Angelegenheit mit den Tourismusverantwortlichen zu.

Nach geführter Diskussion nimmt der Grosse Rat vom Bericht Schlachtviehmarkt Kenntnis.

### <u> 16.</u>

### **Landrechtsgesuche**

Referent: Grossrat Bruno Ulmann, Präsident ReKo

29/1/2009: Berichte Standeskommission

Mündlicher Antrag der Kommission für Recht und Sicherheit

Unter Ausschluss der Öffentlichkeit wird das Gemeindebürgerrecht von Appenzell und das Landrecht von Appenzell I.Rh. den folgenden Personen erteilt:

- **Nina Bolting,** geb. 25.01.1979 in Deutschland, deutsche Staatsangehörige, ledig, wohnhaft Hundgalgen 19, 9050 Appenzell.
- Rolf Bolting-Seiferth, geb. 22.04.1945 in Deutschland, deutscher Staatsangehöriger, sowie seiner Ehefrau Ingrid Bolting-Seiferth, geb. 05.04.1950 in Deutschland, deutsche Staatsangehörige, beide wohnhaft Hundgalgen 19, 9050 Appenzell.
- **Vesna Babic**, geb. 11.06.1991 in Bosnien-Herzegowina, bosnisch-herzegowinische Staatsangehörige, ledig, wohnhaft Gaishausstrasse 2B, 9050 Appenzell.
- **Sevgjilj Sabani**, geb. 06.03.1988 in Mazedonien, mazedonische Staatsangehörige, ledig, wohnhaft Böhleli 5, 9050 Appenzell.

<u>17.</u>

### Mitteilungen und Allfälliges

Unter diesem Traktandum werden die nachstehenden Themen zur Sprache gebracht.

Grossrat Walter Messmer, Appenzell, erzählt, er sei auf einer Wanderung zur Seealp von einem Traktor mit Rührwerk überholt worden. Am Nachmittag habe er festgestellt, dass um den Seealpsee grossflächig Jauche ausgebracht worden sei. Wenige Tage später hätten sich auf dem Seealpsee rötliche Flecken gezeigt. Er sehe einen Zusammenhang zwischen dem Wachstum der für die rote Farbe verantwortlichen Algen und der grossflächigen Ausbringung von Jauche auf der Seealp. Er verlangt von Landeshauptmann Lorenz Koller wirksame Massnahmen zur Verhinderung eines übermässigen Nährstoffeintrages in den Seealpsee durch die Bewirtschafter der umliegenden Alpen.

Landeshauptmann Lorenz Koller gibt zu bedenken, dass die Jauchekästen im Alpgebiet nicht sehr gross sind und oftmals fast zur gleichen Zeit voll sind. Zudem könne ein Wetterwechsel und damit das Einsetzen von Niederschlägen im Alpsteingebiet nur schlecht prognostiziert werden. Er wird allerdings im Rahmen der landwirtschaftlichen Beratung auf diese Problematik aufmerksam machen. Er weist klar darauf hin, dass festgestellte Missbräuche im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten geahndet werden.

Statthalter Werner Ebneter orientiert den Grossen Rat über den Standortentscheid der Standeskommission für den Neubau des Pflegeheims Appenzell. Dieser soll aus erschliessungstechnischen wie aus Platzgründen auf dem Spitalareal realisiert werden. In diesem Zusammenhang erteilt Statthalter Werner Ebneter auch über den Planungsstand für das Gesundheitszentrum Appenzell Auskunft. Dabei erinnert er daran, dass der Grosse Rat als Basis für die weiteren Entscheide und zur Beurteilung der einzelnen Realisierungsschritte eine Gesamtplanung verlangt hat. Im Weiteren weist er auf die Mitte 2010, eventuell Anfang 2011 in Kraft tretende Pflegefinanzierung sowie die neue Spitalfinanzierung ab dem Jahre 2012 hin. Der Kanton muss bis dahin die Spitalplanung überarbeiten und eine neue Spitalliste erlassen. Nach seiner Auffassung sollte in Anbetracht der unbefriedigenden Auslastung des Pflegeheims möglichst rasch ein Neubau angestrebt werden. Die Erarbeitung des Soll-Raumprogrammes für das Pflegeheim und das Gesundheitszentrum kann parallel erfolgen. Die Raumprogramme können bis Ende März 2010 vorliegen. Die politischen Entscheide über die Realisierung des Gesundheitszentrums sollten aus seiner Sicht erst zu einem späteren Zeitpunkt getroffen werden, da mit dem Inkrafttreten der neuen Spitalfinanzierung ab 2012 die finanziellen Konsequenzen für den Kanton besser abgeschätzt werden können. Der derzeitige Ablaufplan für einen möglichen Neubau des Pflegeheimes sieht im vierten Quartal 2010 oder zu Beginn des Jahres 2011 die Beschlussfassung des Grossen Rates über einen Projektierungskredit vor.

- Bauherr Stefan Sutter teilt mit, man habe inzwischen die vom Grossen Rat an der Session vom 23. März 2009 als sinnvoll gewünschte Ergänzung des Verkehrskonzepts mit weiteren Tunnelvarianten, mit der eine bessere Anbindung des südlichen Teils des Dorfes Appenzell bezweckt wird, näher angeschaut. Ein vom Lenkungsausschuss beauftragtes Ingenieurbüro habe die Machbarkeit geprüft und Kostenschätzungen für zwei Tunnelvarianten angestellt. Die Variante eines Zentrumstunnels vom Bereich Bahnhof unter dem Bahntrassee bis zum Stossplatz und weiter zur Blattenheimatstrasse wäre mit Baukosten von Fr. 138 Mio. verbunden. Der Südverbindungstunnel Hintere Wühre-Oberbad-Gringel-Weissbadstrasse hätte Investitionskosten von Fr. 191 Mio. zur Folge. Der Lenkungsausschuss Verkehrskonzept hat angesichts der hohen Kosten den Verzicht auf den Einbezug der Tunnelvarianten in die Nutzwertanalyse beschlossen. Die Ausarbeitung des Verkehrskonzepts wird daher nur mit den ursprünglich im Konzeptentwurf definierten Varianten fortgesetzt.
- Grossrat Albert Koller, Appenzell, spricht den nach einer Kollision eines jugendlichen Mofalenkers mit einem Zug für jeglichen Verkehr gesperrten Bahnübergang der Wührestrasse an. Er bezweifelt die Angemessenheit dieser für die Bevölkerung eines ganzen Quartiers einschneidenden Massnahme. Er erkundigt sich nach der Rechtsgrundlage für dieses Handeln und möchte wissen, warum die betroffene Bevölkerung nicht angehört und die Schliessung des Bahnübergangs nicht mit einer Rechtsmittelbelehrung publiziert worden ist.

Landesfähnrich Melchior Looser führt aus, die eidgenössische Eisenbahngesetzgebung erlaube es den Bahnen, Übergänge ohne Einwilligung des Kantons oder des Bezirks zu schliessen. Grossrätin Lydia Hörler-Koller, Appenzell, führt ergänzend aus, im Zusammenhang mit den anstehenden Gleisbauarbeiten beim Bahnhof Appenzell sei das Anbringen einer Barriere beim Bahnübergang Wührestrasse vorgesehen. Nach dem Unfall mit dem Mofalenker habe man sich zur Schliessung des Übergangs bis zum Abschluss dieser Bauarbeiten entschieden. Sollten sich die Bauarbeiten verzögern, werde sich der Bezirksrat Appenzell bei den Appenzeller Bahnen für die Öffnung des Übergangs einsetzen.

Laut Grossrat Albert Koller, Appenzell, sind im Gebiet Egg-Löchli-Herz die Wanderwegtafeln von den Bäumen entfernt worden. Er erkundigt sich nach dem Grund dieser Massnahme. Bauherr Stefan Sutter verweist auf den rechtskräftigen Fuss- und Wanderwegnetzplan des Bezirkes Schwende. Im Rahmen des Verfahrens zur Öffentlicherklärung hätten sich Fachkreise dagegen ausgesprochen, dass offizielle Wanderwege dieses sensible Rückzugsgebiet für das Wild durchqueren. Wer die Tafeln entfernt hat, entzieht sich seiner Kenntnis. Laut Grossrätin Heidi Buchmann-Brunner, Schwende, hat der Bezirksrat Schwende festgestellt, dass die Wanderwegtafeln mutmasslich abgebrochen wurden. Sie räumt ein, dass die Standeskommission im Rahmen der Erarbeitung des Fuss- und Wanderwegnetzplanes beschlossen hat, dass die bestehenden Wege in diesem Gebiet nicht in den offiziellen Netzplan aufgenommen werden sollen. An der Begehbarkeit und Markierung der Wege solle aber nichts geändert werden. Der Bezirksrat Schwende werde die entfern-

ten Tafeln ersetzen.

 Grossratspräsident Ruedi Eberle erinnert an die Einladung von Grossrat Rolf Inauen, Schlatt-Haslen, zur Besichtigung seines Geflügelproduktebetriebes Rütihof im Anschluss an die Session.

9050 Appenzell, 4. November 2009

Der Protokollführer:

Markus Dörig